

Hirtenworte in die Zeit

Kardinal Döpfner über die Freiheit als Aufgabe und Gefahr unserer Zeit

Die traditionelle Silvesterpredigt des Erzbischofs von München und Freising, Julius Kardinal Döpfner, stand 1962 unter dem Thema „Die Freiheit als Aufgabe und Gefahr unserer Zeit“. Sie hat folgenden Wortlaut:

„Ihr aber seid zur Freiheit berufen, Brüder, nur benutzt die Freiheit nicht als Anlaß zum Bösen, sondern dient einander durch die Liebe“ (Gal. 5, 13).

Bei dieser Predigt zum Abschluß des Jahres 1962 läge es nahe, über das Konzil zu sprechen. Schon beim Rückblick auf die Erste Sitzungsperiode dieser allgemeinen Kircherversammlung dürfen wir darin ein großes Geschenk unseres Herrn sehen, eine beglückende Verheißung für den Weg der Kirche. So danken wir beim Tedeum dieses Abends ganz besonders für dieses gnadenvolle Ereignis der Kirche. Zugleich aber grüßen wir voll Dankbarkeit und Bewunderung Papst Johannes XXIII., der in einem unerschütterlichen Gottvertrauen, weise und gütig, der Zeit und ihren Aufgaben geöffnet, seinen Mitbrüdern im Bischofsamt die Wege wies. So gehört an diesem Jahresende unserem Heiligen Vater unser inniges Gebet, daß der Herr ihm Gesundheit und Kraft erhalte. Ebenso begleitet unsere Fürbitte alle Konzilsväter und Konzilsmitarbeiter, daß sie das begonnene Werk umsichtig und mutig, bereit für den Anruf des Geistes, weiterführen und vollenden.

Und dennoch möchte ich in dieser Silvesterpredigt nicht über das Konzil sprechen. Ich halte es für notwendig, eine Frage aufzugreifen, die irgendwie die Grundfrage unserer Zeit ist. In diesem Jahr haben wir — ich denke etwa an die Kuba-Krise — gespürt, wie erschreckend rasch wir in eine Weltkatastrophe, unter Umständen in den totalen Verlust unserer äußeren Freiheit gestoßen werden können. Doch auch ohne solche akute Alarmzeichen sind wir in jedem Augenblick der Gegenwart von einer höchst aggressiven geistigen und politischen Bewegung bedroht, die unbeirrbar auf das Ziel einer Weltrevolution zustrebt, die wir richtiger Weltunterdrückung nennen müssen. Ich meine den Kommunismus. Trotz solcher Bedrohung zeigen sich in allen Bereichen unseres gesellschaftlichen Lebens, der Kultur, der Politik und auch in der alltäglichen Lebensgestaltung Tatsachen und Symptome, die darauf hinweisen, wie ahnungslos, ziellos und innerlich ungerüstet viele Menschen — auch Christen — in dieser krisenhaften Zeit stehen. Sind wir wirklich freie Menschen? Sind nicht viele bei äußerer Freiheit innerlich verklavt? So möchte ich diese Jahresschlußbetrachtung so überschreiben: Die Freiheit als Aufgabe und Gefahr unserer Zeit. Wir wollen in unseren Erwägungen der Zeit und ihren Geschehnissen nahebleiben, doch sei alles unter das Wort Gottes gestellt! Wir lassen uns führen von dem inhaltstiefen, fordernden Wort des Völkerapostels: „Ihr aber seid zur Freiheit berufen, Brüder, nur benutzt die Freiheit nicht als Anlaß zum Bösen, sondern dient einander durch die Liebe“ (Gal. 5, 13).

I

Ihr seid zur Freiheit berufen

„Ihr seid zur Freiheit berufen!“ Das klingt modern. Der heutige Mensch reagiert spontan auf solchen Zuruf. Wir

sollten ganz bewußt wahrnehmen, daß das Neue Testament die Botschaft von der herrlichen Freiheit der Kinder Gottes ist. Freilich müssen wir uns zum rechten Verständnis völlig lösen von dem vagen, schillernden Freiheitsbegriff unserer Zeit.

Freiheit im Sinne des Neuen Testaments ist Heilsgabe, also restlos Geschenk Gottes. Sie ist Befreiung, Erlösung. Der Mensch, der Gottes Offenbarung erfährt, ist ein Gefangener, welcher der Loslösung bedarf, die er sich selbst nicht geben kann. Er ist Gefangener des Bösen im Sinn des persönlichen Widersachers Gottes und im Sinn der Sünde; er ist Gefangener des Fleisches, (das bedeutet in der Schrift) Gefangener seines zum Bösen, zum Irdischen, zum Gottwidrigen neigenden Wesens. Insofern ist das Menschenbild der Heiligen Schrift sehr realistisch und nüchtern. Eigentlich sollte das unsere Zeit verstehen, die so sehr die Abgründe des Menschen erlebt und so viele Äußerungen über den Menschen kennt, etwa in der Literatur, in der Kunst, im Film, wo ein düsteres, oft trostloses und pessimistisches Bild vom Menschen entworfen wird.

In diese Not der Menschen hinein trifft nun die Frohbotschaft. In Christus wird der Mensch von den Unheilmächten seines Lebens befreit. Für den, der in der Taufe und — nach dem Rückfall in die Sünde — im Sakrament der Buße die Gnade Christi erfährt, gilt das Wort des Apostels: „Christus hat uns frei gemacht“ (Gal. 5, 1). Die Sünde lauert auch weiterhin auf uns, aber sie hat ihre letzte Gewalt verloren. Das Gesetz ist nicht mehr Anlaß zur Sünde, sondern Hilfe zum Leben. Selbst der Tod, der schreckliche Zwingherr der Menschen, wird in Christus Weg zum Leben.

Was aber ist das Entscheidende in dieser von Christus geschenkten Freiheit? Paulus sagt es so: „Ihr habt den Geist von anerkannten Kindern erhalten“ (Röm. 8, 15), das Leben aus und in Gott. Freiheit gemäß der Frohbotschaft bedeutet also Erhebung über unser natürliches Sein hinaus und damit höchste Entfaltung unseres Menschseins.

Schauen wir von dieser Höhe der Offenbarung auf den Menschen, wie er in der Welt und in der Gesellschaft steht.

Im Menschen ist, wie uns das beste Erbe abendländischen Denkens sagt, von seiner Natur her eine Anlage zur Freiheit. Er kann von sich aus ohne Zweckbestimmung wählen und über das eigene Tun entscheiden. Freilich ist er in dieser Wahl nicht unbegrenzt. Der Mensch steht mit der ihm eigenen personalen Freiheit zwischen der Natur und Gott, also zwischen der ihn umgebenden außermenschlichen Welt und seinem unendlichen, alle Welt überragenden Schöpfer. Wir sind als Menschen, die werden und vergehen, tief hineingebunden in diese Welt und werden weithin von ihrem Werden und Geschehen bestimmt, ohne daß wir uns dem entziehen können. Dennoch muß der Mensch davon nicht verschlungen werden. Er lebt so in der Welt und in der Zeit, daß er sich darüber erheben kann. Durch seinen Anteil an der Ewigkeit Gottes kann der Mensch vom Ablauf und von den Geschehnissen dieser Zeit Abstand gewinnen und sogar auf sie Einfluß nehmen. Das ist seine große Würde, darin zeigt sich die menschliche Freiheit. Diese Freiheit vollzieht sich erst dort in ihrem

vollen Umfang, wo sich der Mensch vom Anruf Gottes führen läßt und sich vor Gott verantwortlich weiß. Die personale Freiheit des Menschen gründet also letztlich in seiner Beziehung zu Gott und vollendet sich in der Begegnung mit Gott.

Viele Menschen gerade unserer Zeit sehen diese tiefe Beziehung der menschlichen Freiheit zu Gott nicht mehr. Und doch gilt: Je mehr die Beziehung des Menschen zu Gott, je mehr die religiöse Substanz ausgezehrt und in Zweifel gezogen werden, um so mehr ist die Freiheit in ihrem wahren Wesen bedroht, mögen auch die Reden um die Freiheit noch so hektisch und überschwenglich ausgerufen werden. Inwieweit nämlich Gott gelehnet und ausgeschaltet wird, tritt an seine Stelle ein Götze, ein anderes Absolutum, an das der Mensch sich bindet. Das ist der sehr ernste Hintergrund der Frivolität und Leichtfertigkeit, mit der vielfach, etwa in Massenpublikationsmitteln, die Fragen der Religion behandelt werden. Auf diesem Hintergrund sind auch die Versuche zu sehen, die gerade mit Berufung auf die Freiheit einen Humanismus begründen wollen, der bewußt von jeder religiösen Bindung absieht oder sogar grundsätzlich atheistisch ist.

Sehen wir nun die menschliche Freiheit in der gesellschaftlichen Ordnung! Von der eben ausgesprochenen letzten Begründung der Freiheit her dürfen wir so sagen: Nur jene Ordnung der Gesellschaft ist eigentlich menschenwürdig, die dem Menschen den Zugang zu Gott und die daraus folgende freie Gestaltung seines Lebens ermöglicht. Der Mensch darf weder in ein politisches Zwangssystem eingesperrt noch in seiner persönlichen Beziehung zu Gott gehindert werden. Die Gewalt des Staates findet an den unveräußerlichen Personenrechten des Menschen ihre Grenze. Die Staatsform der Demokratie, in der wir leben, ist besonders geeignet, die Personenwürde der Staatsbürger zu schützen und ihr einen Raum der freien Entfaltung zu sichern. Wenn Demokratie aber sinnvoll und verantwortlich Regierung des Volkes durch das Volk sein soll, dann muß ein geordnetes Volk vorhanden sein. Demokratie darf nicht nur ein formales Prinzip und System sein, in dem die Entscheidung der Mehrheit bestimmt, was recht oder unrecht ist. Das in einer demokratischen Staatsform geeinte Volk muß sich in Grundwerten einig sein, über die man eben nicht durch Abstimmung entscheiden kann. Hier kommen wir an ein wichtiges Problem in unserer — wie man sagt — pluralistischen Gesellschaft. Wenn man heute in so manche öffentliche Diskussionen hineinlauscht, könnte man den Eindruck haben, es gäbe nichts Dringlicheres, als die allen gemeinsamen, tragenden Grundwerte des staatlichen Lebens möglichst gründlich auszuschalten. Gewiß, wir haben keinen katholischen oder evangelischen Staat, ja nicht einmal im strengen Sinn einen christlichen Staat. Dazu bekennen wir uns ehrlich. Aber wir sollten alles tun, um tragende Werte, die uns quer durch alle christlichen Konfessionen und darüber hinaus verbinden, mit Leidenschaft zu suchen und sie sorgsam zu hüten. Und wenn bei uns vielfältige, in der Geschichte gewachsene Beziehungen zwischen Staat und Kirche bestehen, dann kann dies für die Pflege solcher Grundwerte eine sehr beachtliche Hilfe sein, ohne daß deswegen Andersdenkende in ihrem persönlichen Freiheitsraum beschränkt würden. Wenn der Staat sich von solchen Grundwerten löst, kommt er mehr und mehr in Gefahr, sich selbst absolut zu setzen, dann kann Demokratie auf demokratisch völlig korrektem Wege zur Anarchie oder zum Totalitarismus führen.

II

Benutzt die Freiheit nicht als Anlaß zum Bösen!

Das zuletzt Bedachte führt uns zur folgenden Mahnung des Apostels: „Nur benutzt die Freiheit nicht als Anlaß zum Bösen!“ Paulus sieht bei der Erwähnung der Freiheit eine ernste Gefahr. Wörtlich übersetzt heißt die Mahnung: „Benutzt die Freiheit nicht als Anlaß für das Fleisch!“ Der biblische Begriff des Fleisches meint hier die Verstrickung in das Irdische, in den Vorteil des Augenblicks, in das Selbststüchtige, insofern sich dies alles dem Anruf Gottes in den Weg stellt. Paulus weiß zu gut, daß die Freiheit stets irgendwie Bindung mitbesagt. Seine Theologie von der Freiheit steht stets vor der Alternative: entweder wir leben in der Freiheit Christi und sind damit Knechte Gottes, Knechte der Gerechtigkeit, oder wir sind frei im Sinne des Fleisches und sind damit Knechte der Ungerechtigkeit und der Sünde, „versklavt an die Naturmächte der Welt“ (Gal. 4, 3). Solche Freiheit gegen Christus wird zur Selbstherrlichkeit in vieler und vielfältiger Form. Sehen wir nun, wie diese Warnung des Apostels für unsere Zeit aktuell wird.

Ganz im Sinn des Apostels möchte ich als erste Gefährdung nennen: subjektive Wertung statt Bindung an eine objektive Ordnung. Was ist damit gemeint? Bei einer sittlichen Entscheidung müßte unsere entscheidende Frage heißen: „Was muß ich tun, um meiner Würde als Mensch, um dem Gesetz Gottes, um einer von ihm gesetzten Ordnung zu genügen?“ Jedoch sind für viele Menschen, auch für Christen, der gebietende Gott oder eine unumstößliche sittliche Ordnung keine fordernde Realität mehr. Man fragt vielmehr: „Was bringt mich weiter? Was sagt mir zu? Was gefällt mir? Was tut man?“ In der Berufsbewertung und Lebensgestaltung wird der Lebensstandard zur beherrschenden, entscheidenden Größe. In der Ehe werden Fragen wie Scheidung, eheliche Treue, Einstellung zum Kind rein nach solchen vordergründigen, oft egoistischen Motiven entschieden. Kirchliche Autorität, kirchliche Ordnung haben nicht selten auch für die Christen, die durchaus katholisch sein wollen, aber vom Zeitgeist geprägt sind, keine verpflichtende Kraft. Dem Staat gegenüber wird das edle Gut der Freiheit, das doch der Staat schützen soll, zur Freiheit vom Staat. An die Stelle der Mitverantwortung für das allgemeine Wohl tritt das kalt berechnende Interesse des Einzelnen oder von Gruppen.

Ein Zweites hängt mit dem Gesagten eng zusammen: die einseitige Bewertung der Toleranz. Die Toleranz, also das echte und tätige Verständnis für Andersdenkende, ist in unserer heutigen Gesellschaft unerlässlich und auch für die Christen sittliche Pflicht der Liebe und Gerechtigkeit. Aber die Toleranz darf nicht von der Pflicht gelöst werden, die Wahrheit zu suchen und der erkannten Wahrheit gemäß zu leben. Einseitiges Toleranzdenken würde die Grundlagen des Staates und der Gesellschaft schwächen und aushöhlen. Wir brauchen gerade heute weltanschaulich klar profilierte Menschen, die freilich das redliche Gespräch mit Andersdenkenden suchen, um möglichst viele gemeinsame, tragende Werte zu finden. Hier hat auch die Bekenntnisschule ihren Platz. Ihr Bestehen ist trotz mancher Schwierigkeiten, die bei keiner menschlichen Regelung fehlen, nicht ein Zeichen eines rückständigen Staates, sondern im Gegenteil Ausweis einer in die Zukunft schauenden Haltung. Dabei ist bedauerlich und für unsere Zeit kennzeichnend, wie oft genug in der Presse und in der

öffentlichen Diskussion der positive Wert der Bekenntnisschule in einer unsachlichen, destruktiven Tendenz überhaupt nicht in den Blick genommen wird und die Bekenntnisschule zum Sündenbock für alle schulischen Schwierigkeiten gestempelt wird.

Auf den ersten Blick seltsam und doch folgerichtig ist eine weitere Form der mißbrauchten Freiheit: die Tyrannei des Anarchischen. Viele Revolutionen haben unter dem Schlagwort der Freiheit schauerlich gemordet. Auch in der Gegenwart fehlt es nicht an Unterdrückung der Freiheit im Namen der Freiheit. Sieht man von dem gräßlichen Mißbrauch des Wortes „Freiheit“ im totalitären System des Kommunismus ab, so äußert sich bei uns die Gefährdung der Freiheit durch Freiheitsparolen vor allem im Bereich des Geistigen. Wer die Literatur und die Literaturkritik unseres Landes aufmerksam beobachtet, muß schon seit einiger Zeit feststellen, wie sich hier das Monopol einer ganz bestimmten Richtung herausbildet. Sicher hat es zu allen Zeiten eine Literatur gegeben, die die Maßstäbe der sittlichen und öffentlichen Ordnung leugnete. Bedenklich aber muß es stimmen, wenn Werke einer nihilistischen, zersetzenden Literaturgattung den Büchermarkt beherrschen und andere Richtungen des literarischen Schaffens totgeschwiegen werden. Hier kann sich im Raum des Geistes und der Kultur eine Gefährdung des Menschlichen und damit der echten Freiheit abzeichnen, ohne daß irgendeine äußere Zwangsmaßnahme ergriffen wird. Daß Weizen und Unkraut nebeneinander wachsen, ist der unvermeidbare Preis der Freiheit. Wenn es aber das erklärte Ziel gewisser Kreise wäre, unter dem Schutz der Freiheit nur mehr dem Unkraut Ackerboden zu bewilligen, dann ist um der echten Freiheit willen höchste Wachsamkeit geboten. In derselben Linie liegt es, wenn Massenkommunikationsmittel in der Auswahl der Informationen oder der Art der Darstellung die öffentliche Meinung zersetzend beeinflussen. Durch eine entsprechende Auswahl und Darstellungsform kann der Eindruck erweckt werden, in unserem Staate gäbe es nur mehr Korruption, in unseren Familien nur mehr Ehebruch und Geburtenverhütung, im Bündnis der freien Welt nur mehr Mißtrauen und Meinungsverschiedenheit. Die Verantwortung für derartige Verzerrungen ist deshalb so groß, weil dadurch das rechte Urteil und die freie Entscheidung für viele Menschen erschwert, wenn nicht gar unmöglich gemacht wird.

Als letztes Beispiel entarteter Freiheit sei genannt: gewisse Zersetzungserscheinungen in der Rechtsordnung. Die Rechtsordnung eines Staates hat dem Schutz des Lebens und der Würde der Staatsbürger zu dienen. Dadurch ist sie eine der wesentlichen Garantien für das freie Zusammenleben der Menschen. Heute aber müssen wir erleben, daß die Rechtsordnung an nicht wenigen Stellen durch einen vermeintlichen Schutz der Freiheit aufgelöst wird. Die Ehre des Menschen ist nahezu schutzlos ausgeliefert, wenn sich ein Presseorgan auf das angebliche öffentliche Interesse abträglicher Informationen berufen kann. Auch der unbedingte Schutz des leiblichen Lebens durch die Rechtsordnung ist heute in Frage gestellt. Die Diskussionen über die sogenannte ethische Indikation, die Erwägungen über eine begrenzte Euthanasie bei Conterganggeschädigten Kindern, das Lütticher Urteil mit seinem Freispruch eines offensichtlichen Mordes müssen das Vertrauen in den Schutz des Lebens durch unsere Rechtsordnung erschüttern. Die Rechtsordnung eines Staates muß einem Bürger auch das Tragen einer schweren, einer tragi-

schen Lebenssituation auferlegen, wenn es dabei um unveräußerliche Werte des Menschen geht. Nun versucht man, den uneingeschränkten Rechtsschutz für das werdende Leben, das aus einer Vergewaltigung hervorgegangen ist, den Rechtsschutz für das Leben eines Kindes, das durch den Gebrauch von chemischen Präparaten entstellt ist, als besondere Eigenlehre der katholischen Kirche darzustellen und damit abzuwerten. Man sieht geradezu eine Bedrohung der Freiheit in unserem Staate, weil angeblich die katholische Kirche der ganzen Gesellschaft Prinzipien ihres Glaubens aufzuzwingen sucht. Das ist eine bedauerliche, folgenschwere Verkennung der Wirklichkeit. Hier handelt es sich eben nicht um Fragen des katholischen Glaubens, sondern um grundlegende Werte der menschlichen Gemeinschaft.

Wenn wir all diese Erscheinungsweisen einer bedrohten und entarteten Freiheit überblicken, dann möchte man sich die bange Frage stellen: Wird nicht so — ohne das zu wollen — dem Freiheitsverlust der Boden bereitet, wie wir ihn im Kommunismus grauenvoll verwirklicht sehen? Wahrhaftig aktuell für unsere Tage ist die Mahnung des Apostels: „Benutzt die Freiheit nicht als Anlaß zum Bösen!“

III

Dienet einander durch die Liebe!

„Dienet einander durch die Liebe!“ Dieser dritte Satz in unserem Silvesterspruch führt nur weiter, was wir schon vorhin bei der Entfaltung des biblischen Freiheitsgedankens sahen. Wie die Bindung an Gott und seine Ordnung für das Verständnis der Freiheit wesentlich ist, so erfüllt sich die Freiheit zu den Menschen hin im Dienst der Liebe. Beachtet den scheinbaren Gegensatz: „Ihr seid zur *Freiheit* berufen — *dienet* einander durch Liebe!“ Es wäre eine reizvolle Aufgabe, in der Schrift aufzusuchen, mit welcher unerbittlicher Konsequenz die Zuordnung von Freiheit und Dienst durchgehalten wird. Christus, unser Befreier, Erlöser, ist gekommen, „nicht sich bedienen zu lassen, sondern zu dienen“ (Matth. 20, 28). Die großen Paulusbriefe an die Römer, Korinther und Galater sind Dokumente der christlichen Freiheit und bringen zugleich bis ins einzelne gehende Unterweisung über die Dienste in der Kirche, in der Familie, im Staat und in jeglicher Begegnung mit dem Menschen. Paulus, der große Verkünder der Freiheit, nennt sich den „Schuldner“ aller (Röm. 1, 14) und den „Knecht“ seiner Gemeinden (2 Kor. 4, 5). Der Grund für diesen Zusammenhang liegt auf der Hand. Der Mensch wird dann frei, wächst über sich selbst hinaus zu Gott hin und „bleibt in Gott“ (vgl. 1 Joh. 4, 16), wenn er den Gott nachahmt, der „Liebe ist“ (1 Joh. 4, 8 16).

Wir wollen nun im Blick auf die Gegenwart diese wichtige Erkenntnis anwenden auf das staatliche Leben und die Gemeinschaft der Kirche.

1. Dienstbereitschaft als Voraussetzung einer freiheitlichen, staatlichen Ordnung.

Für den Bestand des staatlichen Lebens, zumal in dem schwebenden Gleichgewicht einer demokratischen Ordnung, ist die Dienstbereitschaft des einzelnen Voraussetzung gesegneter Freiheit. Das gilt für alle, für jene, die die Autorität des Staates tragen, für die Gruppen im Staat und für die einzelnen Staatsbürger.

Die da in Regierungen, Parlamenten, in der Verwaltung eine Aufgabe haben, sind bestellte Träger der staatlichen Macht. Aber niemals dürfen sie vergessen, daß Macht, so notwendig sie für den Bestand des staatlichen Lebens ist,

niemals Ziel sein darf, sondern dienendes Mittel für das öffentliche Wohl sein muß. Die Macht darf nicht zum Werkzeug des Ehrgeizes werden, sie muß in sittlichen Normen gegründet sein. Nicht alles, was in diesem vergangenen Jahr geschah bei der Bildung von Regierungen und bei ihrer Arbeit, im Verhältnis der politischen Parteien zueinander und in ihrer parlamentarischen Tätigkeit, was sich zeigte in dem Vorgehen von Berufs- und Sozialverbänden, war geeignet, das Vertrauen in unsere staatliche Ordnung zu bestärken. Wir richten an alle, die in unserem Auftrag, letztlich im Auftrag Gottes die Autorität des Staates tragen, die eindringliche Bitte, als „Diener Gottes“ (Röm. 13, 3) und Sachwalter des gemeinsamen Wohles ihre Aufgabe zu erfüllen.

Solche Dienstbereitschaft am Ganzen müßte die Haltung eines jeden Staatsbürgers bestimmen. In Wirklichkeit aber erscheint vielen unsere demokratische Staatsordnung nicht als ein besonderer Anruf zum Dienst am Wohl der Allgemeinheit, sondern als willkommene Möglichkeit, harte Pflichten für die Gemeinschaft von sich abzuwälzen. Unser Staat ist ein Sozialstaat, der sich also der Schwachen annimmt. Er droht aber auf dem Wege einer freien, (richtiger gesagt) egoistischen Meinungsbildung von unten her mehr und mehr zum Versorgungsstaat zu werden. Man vergißt völlig, daß durch die immer neue Aufbürdung sozialer Leistungen und weiträumiger Subventionen auf den Staat der wirkliche Freiheitsraum für die Gruppen und erst recht für die einzelnen immer mehr eingengt wird. Man möchte die Sozial- und Jugendpflege mehr und mehr dem Staat und den Gemeinden übertragen. Wenn nun auch freie Träger eine Chance des gleichberechtigten, sozialen Dienstes erhalten, wie es durch das jüngste Sozialhilfegesetz geschah, so diffamiert man solche Maßnahmen als Konfessionalismus, obwohl sie einer gesunden staatlichen Ordnung entsprechen. Auch viele gläubige Katholiken sehen diese dienende Verantwortung im gesellschaftlichen Leben nicht mehr genügend. So mahne ich euch ernstlich, meine Brüder und Schwestern, im persönlichen Leben, in allen Berufsverbänden, in der eigentlich politischen Verantwortung, bei Wahlen und im politischen Alltag zwischen den Wahlen den Dienst aneinander treu zu erfüllen.

2. *Liebender Dienst in der Gemeinschaft der Kirche.*

Mit einigen Gedanken über den liebenden Dienst in der Gemeinschaft der Kirche wollen wir unsere Silvesterbetrachtung abschließen und krönen.

Zunächst möchte ich auch mich, (anders gesagt) die Verwaltung des kirchlichen Amtes in diese Silvesterbesinnung einbeziehen. Auch die Vorsteher-Aufgabe in der Kirche, also die Macht in der Kirche, muß Dienst sein. Von Anfang an, gerade von Paulus her, trägt das Amt in der Kirche mit Vorliebe den Namen „Diakonia“, „Dienst“. Alle gehören wir zum Volk Gottes, das da hinhört auf das Wort Gottes und lebt aus der Gnade des einen Herrn und Erlösers. Alle Ämter aber dienen der Auferbauung dieses Leibes Christi. Zu euerem Dienst in der Kirche gehört als wesentlicher Teil der Gehorsam gegen die Träger des Amtes, wir aber, euer Hirten, müssen in der dienenden Verantwortung für euch die Zeit, ihre Strömungen, ihre Gefahren und Möglichkeiten prüfen und sehen, was der Kirche frommt. Hierin wurzelt die große Aufgabe des Konzils.

Auch alle Ausübung des Wächteramtes der Kirche, ihre Stellungnahme zu sozialen, kulturellen, wirtschaftlichen Fragen entspringt nicht dem Machttrieb, ist nicht Aus-

fluß von „Konfessionalismus“ und „Klerikalismus“, wie oft so rasch und unsachlich behauptet wird, sondern will ein Dienst sein, der in unserer vielschichtigen und weltanschaulich unsicheren Zeit besonders wichtig erscheint.

Dieser Dienst einer lebendigen, treuen Liebe muß alle Zellen der Kirche beseelen. Unsere Seelsorgsgemeinden sollen mehr sein als nur gut funktionierende Seelsorgeeinrichtungen. Ein brüderliches Gemeinschaftsbewußtsein soll immer mehr unsere Gemeinden erfüllen und in ihnen nach guten Ausdrucksformen suchen. Die Notleidenden, Einsamen, Alten müssen von der brüderlichen Liebe der kirchlichen Gemeinschaft viel mehr als bisher getragen werden. Die Förderung des Altenwerkes, die zur Zeit im Bistum als besondere Aufgabe gesehen wird, ist ein Probefall für die Echtheit dieses Bemühens. Doch da unsere Seelsorgsgemeinden so groß, oft allzu groß sind, haben die kleineren Zellen der Kirche eine wachsende Bedeutung. Unsere katholischen Familien mögen sich noch bewußter gegen die Entleerung und Verdünnung ihrer liebenden Gemeinschaft wehren und in sich zusammenwachsen, ja sie sollen noch über sich hinaus in die Verwandtschaft, die Bekanntschaft, die Nachbarschaft hineinstrahlen. Die Gruppen junger Familien und Nachbarschaftskreise, wie sie mancherorts zusammenkommen, liegen genau in dieser Linie. Unsere katholischen Gruppen und Verbände müssen sich mutig lösen von dem Klischee einer üblichen Vereinsarbeit, sie sollen Zellen echter Gemeinschaft in Christus und dazu Bildungsstätten für den Dienst in den verschiedenen Aufgabenbereichen der Zeit werden. Die Katholische Aktion, die ich in meiner letzten Silvesterpredigt anrief und die im vergangenen Jahr so wacker gearbeitet hat, möge auch das heutige Anliegen ihres Bischofs im Bistum, in den Dekanaten und in den Pfarreien aufgreifen und weitertragen.

Die Gemeinschaft der Kirche darf nicht einseitig nach innen gekehrt sein, sie muß sich öffnen. Der einzelne Katholik ist gerufen, nach kraftgebender Prägung durch die Kirche, hinauszutreten, das Gespräch und die Begegnung zu wagen. Wir sind überall, im Staat, im kommunalen Gemeinwesen, im Betrieb, in den Bereichen der Kultur gerufen, mit Nichtkatholischen und Nichtchristen zusammenzuwirken. All diese Räume haben ihre relative Eigenständigkeit. Sie werden erhellt und gestaltet aus dem vernünftigen Erkennen des natürlich Sittlichen und Rechtlichen. Deshalb kann sich der gläubige Christ auch mit dem Nichtchristen bei der Bewältigung dieser Aufgaben verständigen. Der gläubige Katholik bringt in ein solches Gespräch die Stütze und die Sicherheit ein, die ihm das kirchliche Lehramt in der rechten Deutung der natürlichen Ordnung verleiht. Freilich, er muß sich auch selbst mühen, tiefer in diese Zusammenhänge einzudringen, und darf sich nicht nur auf die Lehre der Kirche berufen. Euer Dienst in der Welt ist nicht ohne Risiko, er fordert Mut, er wird nicht jedesmal in allem gelingen. Doch wenn ihr aus der Fülle eurer Berufung zur Freiheit lebt, dann wird euer Dienst gesegnet sein.

Meine lieben Brüder und Schwestern! Wenn wir dieses Jahr, ja unsere ganze Zeit in dem Ernste unserer Silvesterbetrachtung überschauen, könnte einem der Gedanke kommen: in welche böse, unheilsschwere Tage sind wir geraten. Doch wir bekennen uns zu dieser Zeit, in die der Herr uns gestellt. Gefährvollen, bestürzenden und alarmierenden Zeichen sind wir begegnet. Und doch laßt uns bei aller Sorge und Wachsamkeit das Positive, die fruchtbaren Möglichkeiten sehen. Wir wollen nicht jammern, nicht

verzagen, sondern uns der Gegenwart stellen. Gewiß ist die Zukunft dunkel, und von vielem ist das Ende nicht abzusehen. Je mehr die apokalyptischen Zeichen sich mehren, um so mehr ist die Haltung der Endzeit gefordert: das tapfere Stehen unter dem Kreuz, das Vertrauen auf den kommenden, jetzt schon wirkenden Herrn, die Ge-

duld in der täglichen Mühsal. Es gelte uns das Wort des Psalmisten: „Die in Tränen säen, werden in Freuden ernten“ (Ps. 125, 6). Ob wir oder andere ernten, Gottes Ernte wird kommen. So sei euch allen das Jahr 1963 Zeit der Aussaat im Herrn, Zeit treuen, fröhlichen Dienstes in der glückseligen Freiheit Jesu Christi. Amen.

Aus der Ökumene

„Pneumatische Erschütterung?“

Vom Ertrag des evangelisch-katholischen Glaubensgesprächs

Seit Jahren hat die Herder-Korrespondenz immer wieder Gelegenheit gehabt, einiges über den Ertrag des Glaubensgesprächs zu berichten, das seit 1946 mit Erlaubnis des Heiligen Stuhls und der Evangelischen Kirche in Deutschland zwischen namhaften evangelischen und katholischen Theologen geführt worden ist (vgl. zuletzt „Die dogmatische Aussage als ökumenisches Problem“ in Herder-Korrespondenz 16. Jhg., S. 329 ff.). In den ersten Jahren wurde es von den Beteiligten nicht gern gesehen, wenn eigens auf dieses Gespräch aufmerksam gemacht wurde. Es sollte und wollte die Öffentlichkeit meiden, weil es so ernst und fruchtbar war. Es sollten keine vorläufigen Ergebnisse bekannt werden. Inzwischen aber hat uns einer der Beteiligten, Professor Edmund Schlink, Heidelberg, damals schon als Vertreter der EKD beim Konzil in Aussicht genommen, durch einen Vortrag über den Ertrag der zweiundzwanzig Tagungen in die Lage versetzt, in dieses Unternehmen Einblick zu gewinnen. Dieser Vortrag wurde am 10. April 1962 auf der 22. Konferenz dieses ökumenischen Theologenkreises in Bossey bei Genf gehalten, er ist unter dem Titel „Pneumatische Erschütterung?“ in „Kerygma und Dogma“ (Heft 4, 1962, S. 221—237) veröffentlicht worden. Als ein außerordentliches Dokument aus einem Teil der verborgenen Vorgeschichte des Zweiten Vatikanums soll es hier möglichst ausführlich zusammengefaßt werden, weil alle Freunde einer Verständigung mit den evangelischen Brüdern daraus vieles lernen können.

Die Reihe der Themen

Schlink würdigt zunächst die ungewöhnliche Tatsache dieser durch sechzehn Jahre fast mit denselben Teilnehmern durchgehaltenen Kontinuität des Gesprächs, dessen hohes wissenschaftliches Niveau zur Loyalität und zur persönlichen Freundschaft der Beteiligten geführt hat. Er dankt Erzbischof Dr. Lorenz Jaeger von Paderborn und Bischof D. Dr. Wilhelm Stählin, daß sie dieses Gespräch ermöglicht und ihre schützende Hand darüber gehalten haben. Die nachfolgende Zusammenstellung der Themen gibt einen systematischen Überblick, in der zeitlichen Abfolge aber wurde absichtlich keine systematische Ordnung, sondern ein springender Wechsel eingehalten, damit sich das Gespräch nirgends festfahren konnte. Grundsätzlich wurde jede Frage von zwei Exegeten und von zwei Dogmatikern bzw. Fundamentaltheologen behandelt und in drei Tagen durchberaten. Zu den dogmatischen Themen gehörten: Apostolat, Schrift und Tradition, Bekenntnis und Kirche, natürliche Gotteserkenntnis, natürliche Gesetzeserkenntnis und Naturrecht und vor allem das Verhältnis von exegetischer und dogmatischer Aussage. Fer-

ner die Lehre von der Schöpfung und Gottebenbildlichkeit, Christus als Hoherpriester, mariologische Probleme, die Taufe, das Abendmahl, Beichte und Buße, Gesetz und Evangelium, sodann Glaube, Rechtfertigung, das Wirken des Heiligen Geistes in den Gläubigen und verschiedene Aspekte der Lehre von der Kirche, schließlich Unsterblichkeit und Auferstehung.

Was den Ertrag der Tagungen angeht, unterscheidet Schlink zwischen den verhältnismäßig weitgehenden Übereinstimmungen auf biblisch-exegetischem Gebiet (inzwischen auch von Prof. A. Vögtle in der Weihnachtsausgabe 1962 der „Süddeutschen Zeitung“ ausführlich dargelegt) und den dogmatischen Ergebnissen. Die zum Teil überraschende Übereinstimmung war am größten in der Auslegung der Textaussagen, umstrittener seien historische Fragen geblieben (Brüder Jesu, Ursprung von Matthäus 16, das Amt des Petrus, die Ordnung der Urgemeinde), auch Fragen der Verfasserschaft, z. B. bei den Pastoralbriefen. Größere Schwierigkeiten ergaben sich bei bibel-theologischen Zusammenfassungen zu bestimmten Themen: Abendmahl, Glauben und Werke, Charisma und Amt. Schlink hält diese Schwierigkeiten für unausweichlich, weil hier schon die Dogmatik hineinwirkt.

Dogmatische Ergebnisse

Die Übereinstimmung in dogmatischen Fragen sei erheblich hinter den bibelexegetischen zurückgeblieben, obwohl mehr Zeit auf ihre Verhandlung verwandt wurde. Da die Gefahr der Subjektivität hier besonders groß sei, könne Schlink die Frage nach den dogmatischen Ergebnissen nur mit aller Vorsicht beantworten. Zunächst sei festzuhalten, daß manche Mißverständnisse des Dogmas der anderen Kirche behoben worden seien, wie sie in beiderseitigen Lehrbüchern der Dogmatik und in der Behandlung der Unterscheidungslehren umgehen. Es wurden auch die offenen Möglichkeiten erkannt, die das fixierte Dogma der anderen Kirche dem theologischen Denken läßt. Der Unterschied zwischen Dogma und dogmatischer Theologie sei oft unterschätzt worden. Für die Evangelischen sei es besonders wertvoll, erkannt zu haben, daß die römisch-katholische Dogmatik „keine so geschlossene Phalanx und kein so monolithisches System“ ist. Vor allem sei man zu der Überzeugung gekommen, daß im ökumenischen Gespräch nicht einfach die dogmatischen Formeln verglichen werden dürfen, sie müssen auf ihre Voraussetzungen interpretiert werden, wobei sowohl die jeweilige geschichtliche Front der Aussagen wie ihre philosophische Begrifflichkeit eine Rolle spiele. So dürften nie die ontologischen Aussagen der römisch-katholischen Anthropologie ohne weiteres mit den existentiell-personalen Aussagen der reformatorischen Anthropologie verglichen werden, es bedürfe zuerst der Übersetzung von der einen Denkform in die andere. Das gelte auch für die Aussagen über die Gnade, weil katholische Aussagen ihre Entsprechung nicht